



FOTO: IMAGO IMAGES

WWW.REISEREPORTER.DE

Darf ich trotz Krankheit verreisen?

Wir verraten dir, wie du trotz Krankheit deine **Urlaubstage** behalten kannst

Kurz vorm Urlaub oder gar im Urlaub krank zu werden, ist richtig mies. Betroffene sorgen sich dann oft um ihre Urlaubstage. Gehen sie verloren? Kann ich sie nachholen? Darf ich trotz Krankheit verreisen? Diese Fragen beantwortet dir der reisereporter.

Der Urlaub ist zum Greifen nah, und plötzlich taucht da dieses unangenehme Gefühl im Hals auf. Auch der Verbrauch an Taschentüchern steigt und die Vorfreude sagt Adieu. Noch schlimmer: Du bist gerade im Urlaubsparadies angekommen und plötzlich krank ans Bett gefesselt. Darfst du überhaupt in den Urlaub fahren, wenn du vorher schon kränkelst? Und wie kannst du deine Urlaubstage behalten, wenn du währenddessen krank wirst? Das verraten wir dir hier.

Was passiert, wenn ich im Urlaub krank werde?

Es ist manchmal schon ein ungeschriebenes Gesetz, dass man krank wird, sobald der Urlaub angefangen hat. Der Körper hat scheinbar plötzlich Zeit dafür. Doch du hast dir die Urlaubstage ja nicht genommen, um sie krank im Bett zu verbringen. Das ist sogar im Bundesurlaubsgesetz festgehalten, informiert unter anderem die Techniker-Krankenkasse: Wenn Beschäftigte während des Urlaubs erkranken, werden diese Tage nicht auf den Jahresurlaub angerechnet. Allerdings nur unter einer Bedingung: Die Arbeits-



Wenn du im Urlaub krank bist, brauchst du eine Krankschreibung, um deine Urlaubstage später nachholen zu können.

FOTOS: IMAGO IMAGES/ PANTHERMEDIA

unfähigkeit muss durch ein ärztliches Attest nachgewiesen werden.

Wenn du im Auslandsurlaub krank wirst, solltest du also unbedingt zu einem Arzt oder einer Ärztin vor Ort gehen und dir ein ärztliches Attest holen. Erst wenn das vorliegt, hast du als Arbeitnehmer oder Arbeitnehmerin Anspruch auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber. Dazu kommt, dass du diese so schnell wie möglich über deine Krankheit im Urlaub informieren musst, ebenso deine Krankenkasse.

Beide müssen über die Arbeitsunfähigkeit an sich, die voraussichtliche Dauer und die Adresse des Aufenthaltsortes informiert werden – am besten telefonisch oder per Mail.

Kann ich verlorene Urlaubstage direkt nachholen?

Wenn du im Urlaub krank wirst, gehen dir wertvolle Erholungstage verloren, die du sicher lieber außerhalb des Bettes verbracht hättest. Trotzdem: Du kannst die Urlaubstage nicht einfach hinten dranhängen oder nur dann, wenn es der

Arbeitgeber oder die Arbeitgeberin ausdrücklich genehmigt.

Wenn du länger erkrankst und Angst um deinen Jahresurlaub bekommst, können wir dich beruhigen: Die Urlaubsansprüche verfallen erst 15 Monate nach Ende des Urlaubsjahres.

Nun kann es natürlich auch sein, dass du schon kurz vor Urlaubsbeginn krank wirst. Das Gesetz besagt, dass Beschäftigte während einer Krankschreibung alles unterlassen müssen, was die Genesung hindert. Bedeutet: Mit einem beschädigten Knie in den Wanderurlaub zu fahren, ist ein No-Go. Krank einen Urlaub zu machen, der die Genesung behindert, kann sogar ein Kündigungsgrund sein.

Anders sieht es aus, wenn die geplante Reise die Genesung fördern könnte. Das kannst du dir von einer Arztpraxis schriftlich bestätigen lassen, und dann sollte dem Urlaub nichts mehr im Weg stehen. „Man muss sich lediglich so verhalten, dass man möglichst bald wieder gesund wird – die Krankheit sich also nicht verschlimmert oder verlängert“, sagt Jochen Grünhagen, Fachanwalt für Arbeitsrecht, der Allianz. Das kann beispielsweise im Falle einer Atemwegserkrankung ein Urlaub am Meer oder in den Bergen sein.

Darf ich in den Urlaub fahren, wenn ich Krankentagegeld bekomme?

Wie sieht es bei Langzeiterkrankten aus? Wenn du mehr als sechs Wochen krankge-

schrieben bist und bereits Krankentagegeld bekommst, darfst du trotzdem in den Urlaub fahren. Allerdings nur ins EU-Ausland.

Wie das Bundessozialgericht im Falle eines Gerüstbauers (Az.: B 3 KR 23/18 R) geurteilt hat, darf die Krankenkasse in einem solchen Fall nicht einfach die Zahlung einstellen.

Laut dem Paragraphen 16 Absatz 1 Satz 1 des fünften Sozialgesetzbuchs (SGB V) ruhen zwar die Ansprüche auf Krankentagegeld, wenn sich der oder die Begünstigte im Ausland befindet, doch diese Regelung greift nicht, wenn es eine Zustimmung der Krankenkasse zu dem Urlaub gibt. Und diese sind seit einem Urteil (Bundessozialgericht, AZ B 3 KR 23/18 R) zur Zustimmung verpflichtet, wenn sich der Urlaubsort im EU-Ausland befindet.

Checke deine Versicherungen

Wenn du eine Reise gebucht hast und kurz vorher oder währenddessen krank wirst, kann eine entsprechende Versicherung hilfreich sein.

Überlege daher vorher genau, ob sich die Kosten für eine Reiserücktrittsversicherung lohnen würden. Alternativ gibt es auch Reiseabbruch-Versicherungen sowie Reisekrankenversicherungen.



Mehr Informationen findest du unter:
www.reisereporter.de/krankgeschrieben-verreisen



HEIMAT
OHNE HEKTIK

ZEITUNG, WO DU WILLST.

Unser E-Paper direkt im Web oder als App.
abo.WAZ-online.de/vorteile



Aller-Zeitung
 WolfsburgerAllgemeine 